gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# AZ 70 200 L D/PL/F/I/TR

WM 0404655 Bestellnummer: 0404655

Version 1.4 Überarbeitet am 27.11.2013 Druckdatum 28.11.2013

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : AZ 70 200 L D/PL/F/I/TR

Identifikationsnummer : 61010

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Reinigungsmittel

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Tana Chemie GmbH

Rheinallee 96 55120 Mainz +49613196403

Telefon : +49613196403
Telefax : +4961319642414
Email-Adresse : Produktsicherheit@werner-mertz.com

Verantwortliche/ausstellende

Person

Ansprechpartner : Produktentwicklung / Produktsicherheit

# 1.4 Notrufnummer

+49(0)6131-19240

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

# 2.2 Kennzeichnungselemente

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender

erhältlich.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Wässrige Tensidlösung.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung	Einstufung	Konzentration
	EG-Nr.	(67/548/EWG)	(VERORDNUNG	[%]

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# AZ 70 200 L D/PL/F/I/TR

WM 0404655 Bestellnummer: 0404655

Version 1.4 Überarbeitet am 27.11.2013 Druckdatum 28.11.2013

	Registrierungsn ummer		(EG) Nr. 1272/2008)	
Sulfonsäuren, C14-16- Alkanhydroxy- und C14- 16-Alken-, Natriumsalze	68439-57-6 270-407-8 01- 2119513401-57	Xi; R38 Xi; R41	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	>= 2 - < 5
Amide, C12-18-, N,N- Bis(hydroxyethyl)-	68155-06-6 268-934-3	Xi; R38 Xi; R41	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	>= 1 - < 2

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im

Unglücksfall an die frische Luft gehen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt : Unverletztes Auge schützen.

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine Information verfügbar.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

: Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser

oder in Wasserläufe gelangen lassen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AZ 70 200 L D/PL/F/I/TR

WM 0404655 Bestellnummer: 0404655

Überarbeitet am 27.11.2013 Druckdatum 28.11.2013 Version 1.4

Gefährliche

Verbrennungsprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die

> Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen

Vorschriften entsorgt werden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe

möglichst verhindern.

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Säure neutralisieren.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln., Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Keine

besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume

und Behälter

: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden unverträglichen Produkte.

Lagerklasse (LGK) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AZ 70 200 L D/PL/F/I/TR

WM 0404655 Bestellnummer: 0404655

Version 1.4 Überarbeitet am 27.11.2013 Druckdatum 28.11.2013

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Reinigungsmittel

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

**DNEL** 

Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy- und C14-16-Alken-, Natriumsalze : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Systemische

Effekte

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Systemische

Effekte

Wert: 152,22 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Systemische

Effekte

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Systemische

Effekte

Wert: 45,04 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Systemische

Effekte

**PNEC** 

Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy- und C14-16-Alken-, Natriumsalze

Süßwasser Wert: 0,042 mg/l

Meerwasser Wert: 0,0042 mg/l

Süßwassersediment Wert: 2,025 mg/l

Meeressediment Wert: 0,2025 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AZ 70 200 L D/PL/F/I/TR

WM 0404655 Bestellnummer: 0404655

Version 1.4 Überarbeitet am 27.11.2013 Druckdatum 28.11.2013

Boden

Wert: 0,0061 mg/l

STP

Wert: 4 mg/l

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille

Handschutz

Material : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder

Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Handschuhdicke : 0,4 mm

Anmerkungen : Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung,

Kontaktdauer).

Haut- und Körperschutz : Schutzanzug

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe

möglichst verhindern.

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : blaugrün

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : ca. 10,9

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Information verfügbar.

Flammpunkt : nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar Brenngeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AZ 70 200 L D/PL/F/I/TR

WM 0404655 Bestellnummer: 0404655

Überarbeitet am 27.11.2013 Druckdatum 28.11.2013 Version 1.4

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar Obere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar Dampfdruck Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar Relative Dichte Keine Daten verfügbar : ca. 1,018 g/cm3 Dichte

Wasserlöslichkeit : löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

: Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Octanol/Wasser

Zündtemperatur Thermische Zersetzung Viskosität, dynamisch

Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften

Viskosität, kinematisch

Explosive Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

#### 9.2 Sonstige Angaben

kein(e,er)

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen., Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

# 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Sonstige Angaben : Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AZ 70 200 L D/PL/F/I/TR

WM 0404655 Bestellnummer: 0404655

Version 1.4 Überarbeitet am 27.11.2013 Druckdatum 28.11.2013

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Produkt** 

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als

hautreizend zu betrachten.

Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht

augenreizend zu betrachten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Keine Daten verfügbar

Weitere Information : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

68439-57-6 :

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: > 2.000 mg/kg

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte: 52 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal Kaninchen: 6.300 mg/kg

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Reizt die Haut.

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 404

Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden. Methode: OECD- Prüfrichtlinie 405

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut

: Spezies: Meerschweinchen

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 406

Toxizität bei wiederholter

Verabreichung

: Ratte: NOAEL: 259 mg/kg

Applikationsweg: Haut Expositionszeit: 2 Jahre

68155-06-6:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: > 5.000 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AZ 70 200 L D/PL/F/I/TR

WM 0404655 Bestellnummer: 0404655

Überarbeitet am 27.11.2013 Druckdatum 28.11.2013 Version 1.4

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Weitere Information

Folgender Prozentsatz des Gemischs besteht aus einem Bestandteil/ aus Bestandteilen mit unbekannten

Risiken für Gewässer: 1,7 %

Inhaltsstoffe:

68439-57-6:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): 4,2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203

(Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 4,53 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen

Wassertieren

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen (Skeletonema costatum): 5,2 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Bakterien : EC50 (Bakterien): 230 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

68155-06-6:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Fisch): > 1 - 10 mg/l

Methode: ISO 7346/2

: EC0 (Pseudomonas putida): > 100 mg/l Toxizität gegenüber Bakterien

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

# 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Inhaltsstoffe:

68439-57-6:

Biologische Abbaubarkeit Biologischer Abbau: > 80 %

Methode: OECD 301 B

Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeittests ist dieses Produkt

als leicht abbaubar einzustufen.

Gelöster organischer Kohlenstoff

(DOC)

: 190 mg/g

Chemischer Sauerstoffbedarf

(CSB)

: 790 mg/g

68155-06-6:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Inhaltsstoffe:** 68155-06-6:

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# AZ 70 200 L D/PL/F/I/TR

WM 0404655 Bestellnummer: 0404655

Version 1.4 Überarbeitet am 27.11.2013 Druckdatum 28.11.2013

#### 12.4 Mobilität im Boden

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

# 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem

anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen

zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Abfallschlüssel-Nr. Europäischer Abfallkatalog

200129

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom

Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## 14.1 UN-Nummer

**ADR** 

Kein Gefahrgut

**IMDG** 

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

# 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR** 

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADR** 

Kein Gefahrgut

**IMDG** 

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

## 14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Kein Gefahrgut

**IMDG** 

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AZ 70 200 L D/PL/F/I/TR

WM 0404655 Bestellnummer: 0404655

Version 1.4 Überarbeitet am 27.11.2013 Druckdatum 28.11.2013

Kein Gefahrgut

**IATA** 

Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

**ADR** 

Kein Gefahrgut

**IMDG** 

Kein Gefahrgut

**IATA** 

Kein Gefahrgut

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfallverordnung

96/82/EC : Stand: 2003

Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

TA Luft : Gesamtstaub: nicht anwendbar

: Staubförmige anorganische Stoffe: nicht anwendbar

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: nicht anwendbar

Organische Stoffe: nicht anwendbar Krebserzeugende Stoffe: nicht anwendbar Erbgutverändernd: nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: nicht anwendbar

Gehalt flüchtiger organischer

Verbindungen (VOC)

Prozent flüchtig: 0,05 %

12,53 g/l

VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser

Gehalt flüchtiger organischer

Verbindungen (VOC)

: Prozent flüchtig: 0,05 %

0,49 g/l

VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt gültig für

Beschichtungsstoffe für Holzoberflächen

GISBAU : GU 40

# 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Volltext der R-Sätze

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# AZ 70 200 L D/PL/F/I/TR

WM 0404655 Bestellnummer: 0404655

Version 1.4 Überarbeitet am 27.11.2013 Druckdatum 28.11.2013

Eye Dam. Schwere Augenschädigung

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden. Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

Volltext der H-Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

500000000807